

**Einbeziehungssatzung Sallach „Am Wolfbauernweg“, 2. Änderung; Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat am 28.03.2023 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Sallach „Am Wolfbauernweg“, 2. Änderung, beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Die Stadt Rain stellt auf Grundlage der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht des Büros Joost Godts, Kirchheim vom 28.03.2023 die 2. Änderung der Einbeziehungssatzung Sallach „Am Wolfbauernweg“, auf.“

**Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:**

„Der Entwurf der Einbeziehungssatzung Sallach „Am Wolfbauernweg“, 2. Änderung, mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 28.03.2023, wird gebilligt.

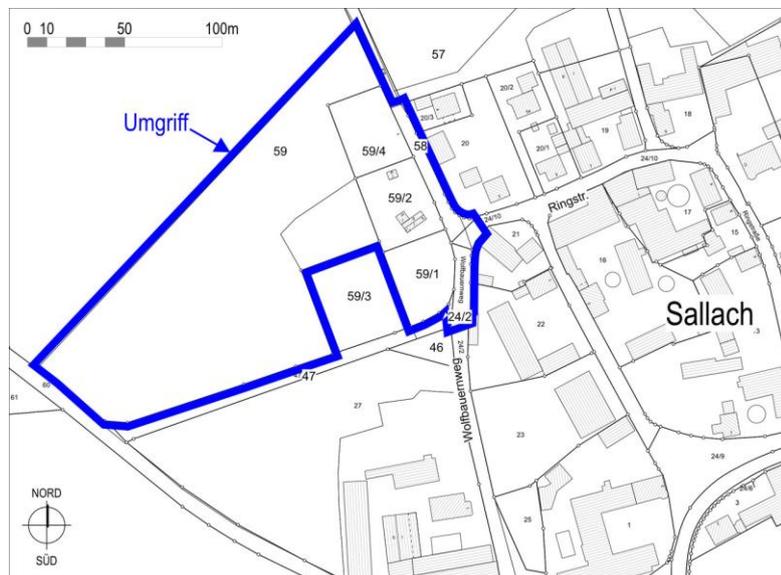
Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

**Anlass und städtebauliche Zielsetzung**

Die Stadt Rain plant den Ausbau der Ortsverbindungsstraße zwischen Sallach und Rain. Hierfür ist seitens der Stadt ein Grunderwerb im Bereich der Fl.-Nr. 59 Gemarkung Sallach nötig. In diesem Bereich befindet sich jedoch die derzeit festgesetzte Ausgleichsfläche der vorliegenden Einbeziehungssatzung. Es ist daher beabsichtigt, die Ausgleichsfläche nun insgesamt auf ein externes Flurstück zu verlegen, damit zum einen keine Konfliktsituation mit der Straßenbaumaßnahme besteht und zum anderen die Ausgleichsmaßnahme nicht auf Teilflächen verteilt, sondern weiterhin zusammenhängend umgesetzt wird.

Die Stadt ist bereit, durch Änderung der bestehenden Einbeziehungssatzung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angestrebte Verlegung der Ausgleichsfläche zu schaffen.

**Umgriff des Geltungsbereiches:**



Die Einbeziehungssatzung Sallach „Am Wolfbauernweg“, 2. Änderung mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 28.03.2023, sind

**vom 24.04.2023 bis einschließlich 26.05.2023**

öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr, mit Terminvereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter [www.rain.de](http://www.rain.de) abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(Karl Rehm)  
1. Bürgermeister